

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Klavierschule Hiddenhausen“

1. Das **Unterrichtsjahr** beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.
2. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen **Feiertagen** und in den **Ferien**. Klavierschule Hiddenhausen garantiert jedoch 36 Jahresunterrichtsstunden bzw. 18 Unterrichtsstunden pro Halbjahr.
3. Das **Jahreshonorar** für 36 Unterrichtsstunden ist in 12 gleichen Raten zum Ende des Monats zahlbar. Eine Erhöhung des Honorars ist zu Beginn des Unterrichtsjahres möglich. Sie muss mindestens 8 Wochen vorher mitgeteilt werden.

Das Honorar wird im Unterrichtsvertrag und in deren Nachträgen festgelegt. Zahlungsweise ist ausschliesslich Bankeinzug.

Kosten für Bankrücklastschriften werden mit 10,00 EUR weiter berechnet, jede Mahnung offener Posten wird mit 2,50 EUR berechnet. Ist der Kunde mehr als 1 Monat in Zahlungsverzug, ist die Klavierschule Hiddenhausen zur fristlosen Kündigung des Unterrichtsvertrages berechtigt.

4. Für vom Schüler abgesagte oder **versäumte Stunden** ist die Klavierschule Hiddenhausen nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat.

5. Die musikalische Mitwirkung bei **Veranstaltungen**, Wettbewerben, Tonträgeraufnahmen und in Ensembles bedarf der vorherigen Zustimmung der Klavierschule Hiddenhausen. Wird die vorherige Zustimmung schuldhaft nicht eingeholt, so kann die Klavierschule diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6. Klavierschule Hiddenhausen ist berechtigt, Veröffentlichungen in den Medien, insbesondere im Internet (Tageszeitung, Homepage, Youtube) vorzunehmen.

7. Für eigene Konzerte ist angemessene Kleidung erwünscht.

8. Ein Unterrichtsvertrag kann nur zum 01.01. oder zum 30.06 eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen **gekündigt** werden. Dies gilt nicht beim Kauf von sog. 6-Einheiten-Paketen oder bei Geschenkgutscheinen, bei diesen ist das Vertragsende fest definiert.

Will einer der Vertragspartner das Vertragsverhältnis nach der Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung in der letzten Unterrichtsstunde der Probezeit. Die Dauer der Probezeit wird im Unterrichtsvertrag geregelt, ist dort nichts vereinbart, ist die Probezeit 6 Wochen.